

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0218/2015/IV

Datum:
02.11.2015

Federführung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Arbeitsgruppe zur Erhaltung der Kulturlandschaft in
Ziegelhausen und Peterstal
Sachstand**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Ziegelhausen	25.11.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bau- und Umweltausschuss	19.01.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.02.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Ziegelhausen, der Bau- und Umweltausschuss und der Gemeinderat nehmen die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Zusammenfassung der Begründung:

Die Arbeitsgruppe zur Erhaltung der Kulturlandschaft in Ziegelhausen und Peterstal unter Teilnahme von Bürgern aus Ziegelhausen und Peterstal hat sich am 29.09.2014 konstituiert. Die Aufgabe der Arbeitsgruppe war es, Lösungsansätze für die Erhaltung der Kulturlandschaft in Ziegelhausen zu erarbeiten, die auch zu einer Eindämmung der Wildschweinproblematik führen soll.

Die Arbeitsgruppe sieht in der Herstellung von Grundstückszusammenschlüssen zu einer „Weidegemeinschaft“ mit anschließender Beweidung das beste Mittel, um einer Verbuschung und Verwilderung der ehemals als Weide- und Streuobstflächen genutzten Bereiche zwischen Wohnbebauung und Wald entgegen zu wirken. Die gezielte Nutzung soll dazu beitragen, die Einstände für das Schwarzwild zu verringern bzw. unattraktiv zu machen, so dass sich diese auf Dauer in den Wald zurückziehen.

Im Bereich Köpfel konnte bereits im Frühjahr mit einer ersten Umsetzung begonnen werden. Nach Bewilligung finanzieller Mittel durch den Gemeinderat in Höhe von 25.000 Euro in den Jahren 2015 und 2016 wird ein zweites Projekt im Bereich Hirtenbrunnenweg von Seiten der Stadt vorangetrieben. In verschiedenen anderen Bereichen gibt es erste Ansätze, die auf Initiative der Grundstückseigentümer zurückgehen.

Ziel ist es, die bewilligten Mitteln entsprechend den erarbeiteten Kriterien sinnvoll einzusetzen.

Begründung:

1. Vorbemerkung

Arbeitsauftrag aus der Mitte des Bezirksbeirates Ziegelhausen in der Sitzung vom 24.06.2015.

2. Aktuelle Situation

Das Vordringen von Wildschweinen in die bebauten Bereiche ist kein spezifisches Heidelberger Thema. Ähnliche Probleme gibt es im gesamten Bereich der Bergstraße aber auch aus den anderen Stadtkreisen Baden-Württembergs liegen ähnlich gelagerte Informationen vor. Innerhalb Heidelbergs sind vor allem die waldnahen Stadtteile (Ziegelhausen, Peterstal, Handschuhshaus, Neuenheim, Schlierbach, Rohrbach, Boxberg und Emmertsgrund) betroffen, wobei sich die Problematik auf Grund der sehr unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten, differenziert darstellt.

Bezogen auf Ziegelhausen fand auf Initiative des Stadtteilvereins Ziegelhausen am 23.07.2014 eine Informationsveranstaltung zum Thema „Erhaltung der Kulturlandschaft in Ziegelhausen“ statt. Im Rahmen dieser übergeordneten Thematik spielt das Thema der „Wildschweinproblematik“ eine maßgebliche Rolle.

Aus der Veranstaltung ging die Arbeitsgruppe „Erhaltung der Kulturlandschaft in Ziegelhausen und Peterstal“ hervor.

Ziel ist es, durch den Erhalt der Kulturlandschaft auch zu erreichen, dass die Wildschweine sich wieder im Waldgebiet und nicht in den nicht bewirtschafteten Randflächen aufhalten.

Die Arbeitsgruppe wird vom Landschafts- und Forstamt, Abteilung Forst, organisiert. Der Erfolg der Arbeitsgruppe kann nur gegeben sein, wenn unter Einbindung und Beteiligung der Bürger von Ziegelhausen gemeinsame Lösungsansätze erarbeitet werden.

Die Arbeitsgruppe (bestehend aus Vertretern des Landschafts- und Forstamtes, des Liegenschaftsamtes, des Amtes für Umwelt, Gewerbeaufsicht und Energie, sowie einem Vertreter des Stadtteilvereins Ziegelhausen und neun Bürgerinnen und Bürgern aus Ziegelhausen) hat vier Mal getagt und ausgesprochen konstruktiv gearbeitet.

In den ersten beiden Sitzungen hat die Arbeitsgruppe die Problemfelder analysiert und zusammenfassend festgestellt, dass die Einstände für die Wildschweine im Bereich Ziegelhausen und Peterstal zwischen Wohnbebauung und Wald an Attraktivität durch die Verwilderung und fehlende Pflege eines Großteils der Grundstücke unübertroffen ist. Ohne eine drastische Reduzierung der Attraktivität dieser Areale lässt sich die Wildschweinproblematik nicht verändern.

Im Rahmen der Analyse stellte sich die Frage, ob eine Grundstückspflege im Bereich zwischen Wohnbebauung und Wald von der Stadt Heidelberg durchgesetzt werden kann.

In einer früheren Fassung des Naturschutzgesetzes war in § 19 die Verpflichtung von Grundstückseigentümern zur Pflege und Bewirtschaftung von unbebauten Grundstücken enthalten. Verstöße hiergegen stellten eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Geldbuße geahndet werden konnte. Der § 19 des Naturschutzgesetzes ist mit der letzten Änderung entfallen.

Eine andere öffentlich-rechtliche Vorschrift zur Grundstückspflege im Siedlungsbereich als Ersatz für den weggefallenen § 19 des Naturschutzgesetzes gibt es nicht.

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz legt in § 26 fest, dass zur Verhinderung von Beeinträchtigungen der Landeskultur und der Landespflege Besitzer von landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücken verpflichtet sind, ihre Grundstücke zu bewirtschaften oder dadurch zu pflegen, dass sie für eine ordnungsgemäße Beweidung sorgen oder mindestens einmal im Jahr diese Grundstücke mähen. Bewirtschaftung und Pflege müssen gewährleisten, dass die Nutzung benachbarter Grundstücke nicht, insbesondere nicht durch schädlichen Samenflug, unzumutbar erschwert wird.

Diese Regelung bezieht sich eindeutig nicht auf den Siedlungsbereich. Zweck dieses Gesetzes ist nach § 1 durch gezielte Maßnahme dazu beizutragen, dass die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft ihre

gesellschaftspolitischen Aufgaben zum Wohle der Allgemeinheit erfüllen können. Dieses beinhaltet eindeutig, dass das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz grundsätzlich nur in der sogenannten offenen Landschaft Anwendung findet und nicht im Siedlungsbereich.

Auch im Geltungsbereich dieses Gesetzes findet die Pflegeverpflichtung ihre Grenzen darin, dass grundsätzlich nur bis zur Grenze wirtschaftlicher Verluste eine Bewirtschaftung und Pflege verlangt werden kann. Dieses bedeutet im Umkehrschluss, dass die Pflege und Bewirtschaftung des Grundstücks nur dann verlangt werden kann, wenn aus dem Grundstück ein landwirtschaftlicher und ökonomischer Nutzen gezogen werden kann. Dies ist in der Regel bei den betroffenen Grundstücken nicht gegeben.

Auch der Erlass einer Polizeiverordnung wegen umweltschädlichen Verhaltens ist nicht möglich, weil ein ungepflegtes (der Sukzession überlassenes) Grundstück grundsätzlich keine abstrakte Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung darstellt.

Insofern bleiben lediglich die privatrechtlichen Bestimmungen des BGB (§ 1004 in Verbindung mit § 906) sowie die Bestimmungen über das Nachbarrecht in Baden-Württemberg, mit denen sich betroffene Grundstücksnachbarn mit den Eigentümern der verwilderten Grundstücke auseinandersetzen können/müssen.

Eine weitere Möglichkeit wäre die Initialisierung eines sog. ILEK-Projektes (Integriertes ländliches Entwicklungskonzept), welches aus Mitteln der EU grundsätzlich eine Förderung möglich ist. Diese Förderung betrifft allein die Entwicklung des „ländlichen Raumes“. Für eine anschließende Umsetzung wären die bisher bestehenden Fördertöpfe einzubeziehen.

Eine Konzepterstellung geht über die Stadtgrenzen Heidelbergs hinaus. Vorstellbar wäre beispielsweise das Neckartal. Die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes würde einige Zeit in Anspruch nehmen. Es ist mit mehreren Jahren zu rechnen. Erst im Anschluss könnte die Umsetzung erfolgen.

Sich an bestehenden Projekten nachträglich zu beteiligen, ist nicht möglich.

Dies wurde von der Arbeitsgruppe nicht als zielführend erachtet und würde die Maßnahmen zudem zeitlich nach hinten verschieben.

Die Arbeitsgruppe hat sich daher dagegen entschlossen, ein ILEK Projekt aktuell zu initialisieren. Grundsätzlich steht man dem Projekt aber aufgeschlossen gegenüber.

Um eine schnelle und gezielte Umsetzung bereits in 2015 zu gewährleisten, wurden innerhalb der Arbeitsgruppe drei Modellflächen diskutiert. Durch die Modellflächen soll die Umsetzung veranschaulicht werden und dadurch eine Initialzündung für die Beteiligung weiterer Flächen erfolgen. Es wurde keine Fläche von vornherein ausgeschlossen.

Modellfläche I „Bereich um den Köpfel“

Die Gesamtfläche beträgt ungefähr 3,8 ha.

Hier besteht Einigkeit der Eigentümer, das Areal um den Sportplatz zu einer Rinderbeweidung (ca. 1 ha) zusammen zu fassen und die weiteren Grundstücke zu einer Schafsbeweidung.

Im Bereich der geplanten Schafsbeweidung sind die Flächen in einem Zustand, dass die Umsetzung bereits vor Bewilligung der Haushaltsmittel begonnen werden konnte. Sie ist zum größten Teil abgeschlossen. Der Aufwand für eine Erstpflege war gering.

Modellfläche II Bereich Hirtenbrunnenweg

Dieser Bereich umfasst ca. 4,8 ha (westlicher Bereich ca. 1 ha, östlicher ca. 2,8 ha).

Die Fläche ist zweigeteilt, die beiden Bereiche werden durch den Hirtenbrunnenweg getrennt. Westlich des Weges ist eine Schafsbeweidung möglich. Östlich ist eine Rinderbeweidung angedacht. Im ersten Schritt wurden die Grundstückseigentümer ermittelt und über das Projekt in einer Versammlung am 13.07.2015 über das weitere Vorgehen informiert.

Für den Bereich der Rinderbeweidung wurde am 17.08.2015 ein Vor-Ort-Termin umgesetzt. Es besteht bei vielen Grundstückseigentümern grundsätzlich die Bereitschaft, an einer Weidegemeinschaft teilzunehmen.

Bisher wurde aufgrund der Diskussion innerhalb der Arbeitsgruppe für die Erhaltung der Kulturlandschaft in Ziegelhausen/ Peterstal davon ausgegangen, dass die Grundstückseigentümer den geringstmöglichen Eingriff in Ihre Eigentümerrechte wünschen.

Aus diesem Grunde sollte eine Vereinbarung zwischen der Stadt Heidelberg und den Grundstückseigentümern zur Herstellung der Erstbeweidung getroffen werden, welche die Verwendung

der öffentlichen Gelder für den entsprechenden Zweck sicherstellt und im Anschluss alles weitere zwischen den zukünftigen Beweidern und Eigentümern selbst geregelt werden. Einhergehend wurde das Ziel verfolgt, dass die Stadt Heidelberg nach einer „Erstunterstützung und Initialisierung“ nicht weiter am Projekt beteiligt ist und diesbezüglich keine Verwaltungskapazitäten dauerhaft gebunden werden.

Bei obiger Veranstaltung stellte sich heraus, dass von vielen eine entsprechende Vereinbarung in der damaligen Fassung nicht unterzeichnet wird, da die Auflagen als zu umfangreich empfunden werden. Vielmehr wird eine Alternative dahingehend gewünscht, dass die Stadt Heidelberg die Grundstücke pachtet und für die nächsten fünf Jahre alles weitere direkt mit dem Beweider regelt.

Dieser Wunsch/ Arbeitsauftrag wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Liegenschaft und dem Rechtsamt geprüft.

Die Stadtverwaltung ist bestrebt, für die Modellfläche eine schnelle und gute Lösung zu finden und befindet sich diesbezüglich mit den Grundstückseigentümern in einem engen Kontakt.

Aufgrund der Anregungen und um dem gesamten Projekt eine Chance zu geben, ist die Vereinbarung auf das zwingend Notwendige reduziert worden. D.h. die Stadt übernimmt die Kosten der Erstherstellung einer Beweidung, inklusive der Baumbestandsentfernung und erweitert damit die bisher gesetzten Kriterien. Die Grundstückseigentümer verpflichten sich eine Beweidung für 5 Jahre in eigener Regie vorzunehmen.

Leider gibt es hiergegen weitere Einwendungen. Einige Grundstückseigentümer möchten nur die Pflege Ihrer Grundstücke abgeben und alles weitere in eigener Hand behalten. Dies bedeutet jedoch keine Veränderung zum jetzigen Status und entspricht auch nicht dem vom Gemeinderat gegebenen Auftrag. Insbesondere wäre damit auch der Ansatz, eine nachhaltig tragfähige Lösung zu finden, nicht mehr gegeben.

Aus diesem Grund kann derzeit beim Hirtenbrunnenweg nur eine Teilumsetzung erfolgen. Die für das Jahr 2015 zur Verfügung stehenden Mittel werden hierfür voraussichtlich weitestgehend aufgebraucht werden. Die Mittelverwendung erfolgt nach Antragseingang bis zur Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel.

Modellfläche III: Fläche Peterhof-Kreuzgrund

Der Bereich ist bereits eingezäunt. Im Bereich des Steilhanges in Richtung Peterstaler Straße hat sich im Lauf der Jahre eine weitgehende Bewaldung der ehemals unbewaldeten Flächen eingestellt. Durch das niedrige, schwer zugängliche Unterholz haben sich Gehölzstrukturen entwickelt, die durchaus als „Ideal-Habitate“ für Wildschweine bezeichnet werden können. Da eine Beweidung der Flächen aufgrund der Geländemorphologie nicht möglich ist, kommt als Maßnahme lediglich eine durch den Eigentümer durchzuführende Grundstückspflege in Betracht. Um hier einen dauerhaften positiven Effekt zu erzielen, muss die Flächenpflege in regelmäßigen Abständen wiederholt werden.

Durch mehrere Gespräche vor Ort wurde deutlich, dass die übrigen Flächen durch die Einzäunung und Pflege durch den Klosterhof in einem guten Zustand sind, allerdings durch die Wildschweine immer wieder beeinträchtigt werden. Jedoch verhindern gerade die Zäune auch eine freie Rückkehr in den Wald.

Eine Beweidung zum jetzigen Zeitpunkt erscheint nicht sinnvoll. Vielmehr wird von jagdlicher Seite der Versuch unternommen, die Wildschweine, die aufgrund der Zäune nicht ohne weiteres in den Wald zurückkehren können, durch eine gezielte Bejagung zu reduzieren bzw. durch entsprechenden Jagddruck die Flächen für Schwarzwild unattraktiv zu machen. Diese Modellfläche wird daher derzeit nicht umgesetzt.

Auf Privatinitiative zeichnen sich bisher folgende weitere Projekte ab:

- Schönauer Abtweg, Beweidung durch Pferde

Die Arbeitsgruppe hat folgende Kriterien erarbeitet, nach denen die Stadt Heidelberg in Ziegelhausen und Peterstal die Beauftragung und Kosten für die Herstellung einer Erstbeweidung übernimmt:

1. Es muss eine Vereinbarung zwischen den Grundstückseigentümer/n (Weidegemeinschaft) und einem Bewirtschafter zustande kommen.
2. Die Herstellung einer Beweidbarkeit muss grundsätzlich möglich sein.
3. Mindestlaufzeit beträgt 5 Jahre mit Option der Verlängerung.
4. Für eine Rinderbeweidung muss mindestens 1 ha gegeben sein.
5. Für eine Schafbeweidung muss mindestens 0,5 ha gegeben sein.
6. Bei Beweidung durch andere Tierarten, ist die Mindestfläche noch festzulegen.
7. Die Grundstücke müssen erreichbar sein für die Tiere und für die Wasserversorgung.
8. Bereich zwischen Wald und Wohnbebauung.
9. Maßnahmen sind nur im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel möglich.
10. Es wird die Ersterstellung einer Beweidbarkeit durch die städtischen Mittel vorgenommen.
11. Definition der Beweidbarkeit:
 - a. Die Fläche muss in einem Zustand sein, dass mit landwirtschaftlichen Mitteln eine Beweidung hergestellt werden kann (altlastenfrei)
 - b. Feststellung durch den Bewirtschafter und die Stadt Heidelberg
12. Definition der Ersterstellung einer Beweidungsmöglichkeit:
 - a. Beseitigung von vorhandenen Gehölzstrukturen nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.
 - b. Einebnen, Mulchen, Einsaat
 - c. Lückenschluss an bestehenden Zaunsystemen im kleineren Umfange in Abstimmung mit dem Landschafts- und Forstamt.
 - d. Sonstige Maßnahmen, die nach Maßgabe des Landschafts- und Forstamtes der Herstellung der Beweidbarkeit dienen.

Die Bejagung von Schwarzwild und deren Organisation ist zwar kein eigentlicher Arbeitsbereich der Arbeitsgruppe „Erhaltung der Kulturlandschaft in Ziegelhausen und Peterstal“, dennoch soll in der Informationsvorlage kurz zur Jagd Stellung genommen werden. Als Beitrag der Abteilung Forst wurden die Schwarzwildbejagungsschwerpunkte auf den siedlungsnahen Bereich intensiviert. Hierzu wurden zusätzliche Ansitzeinrichtungen geschaffen und die jagdliche Präsenz verstärkt. Leider ist der zur Bejagung mögliche Bereich aus Sicherheitsgründen und aus Gründen eingeschränkter Sichtfelder (Vegetation) nur begrenzt möglich. Von Anfang des Jagdjahres (01.04.2015) bis zum 15.10.2015 konnten im staatlichen Betriebsteil und den angrenzenden Flächen 56 Stück Schwarzwild erlegt werden. Etwa ein Viertel der Strecke wurde auf Grenzflächen zur Bebauung geschossen. Derzeit sind die Flächen, welche außerhalb des Staatswaldes liegen, nicht Bestandteil der Staatsjagd Ziegelhausen und werden bis auf weiteres nur mitbejagt. Die Untere Jagdbehörde der Stadt Heidelberg ist dabei, durch eine Angliederung der Flächen an die staatliche Eigenjagd Rechtssicherheit zu schaffen. Die Bildung eines gemeinschaftlichen Jagdreviers „Ziegelhausen/Peterstal“ ist auf Grund der Flächengröße rechtlich nicht umsetzungsfähig und aus jagdpraktischer Sicht auch nicht sinnvoll. Die Intensivierung der Jagd im siedlungsnahen Bereich findet nicht nur Zustimmung. Seitens der Bevölkerung wurden Einwände und Ängste bezüglich der neuen Ansitzeinrichtungen erhoben, Bedenken einer generellen Bejagung in Bebauungsnähe geäußert und es gingen Beschwerden wegen der nächtlichen Schussabgabe ein. Die Abteilung Forst hält an Ihrem jagdlichen Vorgehen fest, um Ihren Beitrag zu einer Befriedung des Themas „Schwarzwildproblematik“ beizutragen.

3. Ausblick

Im Rahmen einer modellweisen Umsetzung der erarbeiteten Ergebnisse der Arbeitsgruppe Erhaltung der Kulturlandschaft in Ziegelhausen und Peterstal wurden die ersten Schritte für den wirtschaftlichen und sinnvollen Einsatz der Haushaltsmittel umgesetzt.

Die Umsetzung hängt jedoch in einem starken Maße von der Beteiligung der einzelnen Grundstückseigentümer an dem Projekt ab. Es muss eine zusammenhängende Fläche gewonnen werden. Kann dies nicht sichergestellt werden, können Projekte nicht umgesetzt werden.

Ende 2016 ist anhand der Umsetzungserfolge eine Bilanz der Zielerreichung zu ziehen und gegebenenfalls für die Zukunft weitere Möglichkeiten eine Umsetzung zu diskutieren und vom Gemeinderat zu entscheiden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL1	+	Begründung: Erhaltung der Kulturlandschaft Begründung: Durch die Arbeitsgruppe Erhaltung der Kulturlandschaft in Ziegelhausen wird ein Konzept unter Bürgerbeteiligung erarbeitet, um dauerhaft die Kulturlandschaft zu erhalten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson